



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uwe Greve und Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung -

Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Landsmannschaften aus den Vertreibungsgebieten sind der Landesregierung namentlich bekannt?

Antwort:

Der Landesregierung sind die im Landesverband der vertriebenen Deutschen / Vereinigte Landsmannschaften Schleswig-Holstein e.V. organisierten Landsmannschaften, deren Ländergruppen und Kreisverbände bekannt.

Landsmannschaft Deutsch-Balten
Landsmannschaft Banater Schwaben aus Rumänien
Landsmannschaft Berlin-Brandenburg
Landsmannschaft Bund der Danziger
Landsmannschaft Oberschlesier
Landsmannschaft Ostpreußen
Landsmannschaft Russlanddeutsche
Landsmannschaft Siebenbürger Sachsen
Landsmannschaft Sudetendeutsche
Landsmannschaft Nieder- und Oberschlesien
Landsmannschaft Westpreußen

2. Unterstützt die Landesregierung diese Landsmannschaften in der Pflege ihres Heimatkulturgutes nach den Verpflichtungen aus dem Paragraph 96 Bundesvertriebenengesetz?

Antwort:
nein

Falls ja, in welchem Umfang pro Jahr, aufgelistet für die letzten 5 Jahre. Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Der Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz 2001 die „Förderung deutscher Kulturarbeit und der kulturellen Integration der Aussiedler gem. § 96 und § 7 LAufG, Förderung der Völkerverständigung sowie von Landsmannschaften eingestellt“ (Landeshaushaltsplan 2001, S.422), demnach unterstützt die Landesregierung die Landsmannschaften nicht mehr.

3. Gibt es besondere Jubiläen oder Ereignisse für landsmannschaftliche Aktivitäten, die einen besonderen Anspruch auf finanzielle Unterstützung begründen, zum Beispiel Patenschafts-Jubiläen, den Erhalt landsmannschaftlicher Museen oder Heimatstuben oder partnerschaftliche Treffen zwischen den neuen und alten Bewohnern der Vertreibungsgebiete?

Antwort:

Nein

4. Wird außerhalb von landsmannschaftlichen Aktivitäten Besuchen von schleswig-holsteinischen Schulklassen im Oblast Kaliningrad oder in den heute zu Polen gehörenden Gebieten Beihilfe gewährt?

Antwort:

Für solche Aktivitäten werden keine besonderen Beihilfen gewährt. Lediglich im Rahmen von Schulausflügen und Schulpartnerschaftsbegegnungen werden den Lehrkräften und Begleitpersonen nach Bundesreisekostengesetz und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Reisekosten erstattet.

5. Inwieweit und in welcher Form wird die 700-jährige Geschichte der Vertreibungsgebiete im Geschichtsunterricht in Schleswig-Holstein thematisiert? Hält die Landesregierung die Geschichte, Literatur und Kunst der Vertreibungsgebiete überhaupt für erhaltenswert?

Antwort:

Die 700-jährige Geschichte der Vertreibungsgebiete wird im Geschichtsunterricht aller Schulstufen und -arten der deutschen und europäischen Geschichte in die entsprechenden thematischen Zusammenhänge integriert. Einen besonderen Schwerpunkt bilden diese Themen bei der Behandlung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des 2. Weltkrieges, die im 9. Schuljahr der Sekundarstufe I und im 12. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe einen Schwerpunkt des Geschichtsunterrichts bilden.

Die Landesregierung hält die Geschichtsschreibung über die ehemaligen deutschen Ostgebiete für notwendig und die Literatur und Kunst aus den Vertreibungsgebieten im Rahmen der deutschen Kunst- und Literaturgeschichte für vermittlungs- und erhaltenswert.

6. Unterstützt die Landesregierung derzeit wissenschaftliche Forschungsprojekte, die sich mit der Geschichte und Kultur der Vertreibungsgebiete befassen?

Antwort:

Das Historische Seminar, das Seminar für osteuropäische Geschichte und das Seminar für politische Wissenschaften der Christian-Albrechts-Universität befassen sich forschend auch mit der Geschichte und Kultur der Vertreibungsgebiete.